Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 02.02.2017
Vorlage FB I/3188/2017

TOP	Betreff **Verwendung der Fördermittel aus dem Programm "Gute Schule 2020"**

Beschlussentwurf:
Der Rat beschließt den Einsatz der Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von insgesamt 917.836 € für die Maßnahme „Zusammenlegung Haupt- und Realschule“ im Rahmen der Gesamtkonzeption der Schulentwicklungsplanung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Das Land NRW hat gemeinsam mit der NRW.BANK ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro aufgelegt. Das Land NRW wird dabei für die Kommunen die Tilgungen und - sofern diese anfallen - auch Zinsleistungen übernehmen.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von zwei Milliarden Euro. Für die Verteilung der Mittel auf die Kommunen hat das Land Kreditkontingente gebildet, die sich nach den Schlüsselzuweisungen der Gemeindefinanzierungsgesetze der Jahre 2011 bis 2015 und der Schulpauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016 bestimmen. Dadurch soll eine bedarfsgerechte Verteilung sichergestellt werden.

In Hückeswagen beträgt der Anspruch insgesamt 917.836 €, der sich auf 4 Teilbeträge von je 229.459 € auf die Jahre 2017 – 2020 verteilt.

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom September 2015 soll die Montanusschule für die Sekundarstufe I ausgebaut werden. Erste Planungen unter Berücksichtigung der schulformspezifischen Ansprüche wurden durchgeführt. Die Umsetzung soll im Rahmen eines eingeplanten Gesamtinvestitionsvolumens von 12 Mio. Euro realisiert werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen Berechnungen vor, die dieses Ziel nicht erreichen und deutlich kostenintensiver sind. Auch vor dem Hintergrund noch ausstehender Beratungen und gewisser Unwägbarkeiten, wie die Umsetzung im Endergebnis tatsächlich umsetzbar ist, muss doch

eine zukunftsorientierte Umgestaltung der Schullandschaft erfolgen. Die Darstellung im Haushalt 2017 belegt, dass dies in der genannten Dimension möglich ist. Unabhängig von der tatsächlichen Ausprägung steht fest, dass ein erheblicher Investitionsbedarf im Bereich der Schullandschaft besteht und die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ decken planerisch einen geringeren Teil der Investitionskosten ab.
Nach den Förderrichtlinien ist es notwendig, dass der Rat der Stadt einen Beschluss zur beabsichtigten Verwendung der Mittel fasst. Hierzu ist ein Konzept erforderlich, welches hier durch die Schulentwicklungsplanung grundsätzlich vorliegt und im Rahmen der laufenden Beratungen und durch entsprechende weitere Beschlüsse des Rates weiter konkretisiert wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierungskosten werden seitens des Landes in Zusammenarbeit mit der NRW.Bank getragen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	IV		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever